

Baumaßnahme "Schusterburg - Feuerwehrstandort", hier: Beschluss über den Bau einer neuen Erschließungsstraße im Zusammenhang mit dem Feuerwehrstandort sowie Beschluss über das zur Ausführung kommende Bauprogramm**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
04.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt den Bau der neuen Erschließungsstraße „Schusterburg“ abzweigend von der „Homertstraße“ (K 60) im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Feuerwehrstandortes „Homert“.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt das Bauprogramm der neuen Erschließungsstraße „Schusterburg“ vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Gummersbach am 12.09.2024 über den Bebauungsplan Nr. 314 „Schusterburg – Feuerwehrstandort“.

Begründung:

Zwischen den Ortschaften Lieberhausen und Schusterburg soll für die Feuerweereinheit Homert ein neuer Feuerwehrstandort entstehen. Aus feuerwehrtaktischer Sicht bietet sich eine Fläche oberhalb von Lieberhausen, Gemarkung Lieberhausen, Flur 31, Flurstück 157, an. Bei diesem Gebiet handelt es sich derzeit um freies Wiesengelände. Zur Erschließung des neuen Feuerwehrstandortes ist die Herstellung einer Erschließungsanlage (Erschließungsstraße) nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) erforderlich.

Die Herstellung einer Erschließungsanlage gemäß § 127 Abs. 2 BauGB setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB das Vorliegen eines qualifizierten Bebauungsplanes voraus.

Daher wurde bereits am 25.10.2023 der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss über das Plankonzept zum Bebauungsplan Nr. 314 „Schusterburg – Feuerwehrstandort“ durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gefasst. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Gummersbach am 12.09.2024 liegt für diese neue Erschließungsstraße ein entsprechender qualifizierter Bebauungsplan vor.

In der nun anstehenden Sitzung soll vorbehaltlich dieser Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Gummersbach am 12.09.2024 über den Bebauungsplan Nr. 314 „Schusterburg - Feuerwehrstandort“ der Beschluss über die Planungsinhalte der zur Ausführung kommenden Straßenbaumaßnahme gefasst werden.

Für den Ausbau sind Erdarbeiten und Straßenbauarbeiten erforderlich sowie die entsprechenden Entwässerungsarbeiten im Trennsystem herzustellen. Die

Erschließungsplanung wird von dem Planungsbüro Schumacher entwickelt. Es ist vorgesehen, den geplanten Feuerwehrstandort über die neu anzulegende Erschließungsstraße sowie über einen Wirtschaftsweg zu erreichen. Die innerhalb des Wirtschaftsweges vorgesehenen Bauarbeiten sind nicht nach den Vorschriften des BauGB erschließungsbeitragsrechtlich relevant.

Vorgesehen ist, den Oberbau der neuen Erschließungsstraße insgesamt in der Belastungsklasse 1.8 nach RStO 12 mit 65 cm Gesamtaufbau auszuführen. Zur Sicherung der Zu-/Ausfahrt des Feuerwehrstandortes ist in diesem Bereich eine Fahrbahnbreite von 5,50 m vorgesehen. Die Regelquerneigung der zu errichtenden Straße beträgt 2,5 %. Im Bereich des Knotenpunktes K 60/„Schusterburg“ beträgt die Regelquerneigung 4 %. Weitere Details zur Erschließungsplanung werden in der Sitzung vorgestellt.

Für den Bau des Feuerwehrstandortes sind im Haushalt 2024 aktuell Mittel in Höhe von 910 T € für die Jahre 2024/2025 vorgesehen. Mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten soll noch im September begonnen werden.

Anlage/n:

Erschließungsplanung des Planungsbüros Schumacher GmbH vom 27.06.2024 (Lageplan Blatt 1 und Blatt 2) **(nur online verfügbar)**